



An das Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 8.1.2016

FHK-Stellungnahme zum Entwurf eines Ankerkennungsgesetzes

Sehr geehrte Frau MMag. Dr. Knasmüller!

Wir begrüßen die Gesetzesinitiative, mit der die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen vereinfacht werden soll. Personen mit ausländischen Abschlüssen sollen einer adäquaten Beschäftigung nachgehen können und Informationen für die dazu erforderlichen Verfahren und zuständigen Stellen in transparenter Weise erhalten.

Inhaltlicher Natur haben wir keine Bedenken hinsichtlich des Gesetzesentwurfs. Wir weisen dennoch darauf hin, dass unabhängig von einer Bewertung eines ausländischen Studienabschlusses durch ENIC NARIC AUSTRIA die Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade sowie die damit verbundene Auflage von Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgänge, Ergänzungsprüfungen) den FH-Kollegien obliegt.

Hinsichtlich der Sonderbestimmungen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte möchten wir anmerken, dass das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) weiter geht als das Universitätsgesetz 2002 und für die Anerkennung von Kenntnissen nicht zwingend nur Diplome und Zeugnisse herangezogen werden dürfen (§ 12 FHStG). Die Fachhochschulen verfügen in diesem Bereich über eine langjährige Expertise und wenden diese nun auch in Fällen an, in welchen aufgrund der Fluchtsituation keine vollständige Dokumentation vorhanden ist.

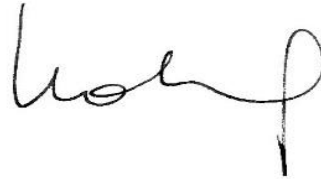
Schließlich ersuchen wir, Gesetzesvorhaben, welche den Hochschulbereich betreffen, künftig auch an die Fachhochschul-Konferenz (office@fhk.ac.at),

heidi.esca-scheuringer@fhk.ac.at, nicole.guthan@fhk.ac.at) sowie den einzelnen Fachhochschulen (<http://www.fhk.ac.at/index.php?id=151>) zu übermitteln.

Hochachtungsvoll



Dr. Helmut Holzinger
Präsident



Mag. Kurt Koleznik
Generalsekretär

Ergeht an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
MMag. Dr. Knasmüller
Minoritenplatz 8
1010 Wien
E-Mail: ABTVIII2@bmeia.gv.at